

Beitragsordnung des Kneipp-Vereins Bad Lausick e.V.

Die Beitragsordnung regelt die Beitragspflichten und die Beitragsleistungen des Kneipp-Vereins Bad Lausick e.V. und seiner Mitglieder. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Das Geschäftsjahr des Kneipp-Vereins Bad Lausick e.V. ist das Kalenderjahr. Die Mitgliederversammlung legt die Beitragshöhe und die Beitragsfälligkeit fest. Bei der Teilnahme an Kursen können zusätzliche (Kurs-)Kosten entstehen. Die Kosten für Kurse und deren Fälligkeit werden vom Vorstand festgelegt. Mitgliedschaften im Kneipp-Verein Bad Lausick e.V.

Der Beitrag für eine ordentliche Mitgliedschaft beträgt laut Beschluss vom 21.07.2021 ab dem 1.8.2021:

Einzelpersonen	35 EUR jährlich
Familien (einschließlich der Kinder unter 18 Jahre)	50 EUR jährlich
Institutionen/ Firmen/ juristische Personen/ Vereine	100 EUR jährlich

Die Mitgliedsbeiträge sind für das gesamte Jahr als Jahresbeitrag zu Jahresbeginn zu entrichten und werden bis zum 15. Januar per Lastschriftverfahren eingezogen. Erfolgt der Eintritt im 1. Halbjahr, wird der gesamte Jahresbeitrag fällig. Erfolgt der Eintritt im 2. Halbjahr, ist die Hälfte des Jahresbeitrags zu zahlen. Danach jährlich. Die Mindestmitgliedschaft beträgt ein Jahr.

Der fällige Beitrag wird in der ersten Januarhälfte eines jeden Jahres abgebucht. Bei Nichtvorliegen einer Einzugsermächtigung ist der Beitrag bis zum 15. Januar eines jeden Jahres zu überweisen. Geht der Jahresbeitrag nicht binnen 4 Wochen nach Eintritt ein oder wird der Jahresbeitrag nicht bis zum 15. Februar des Jahres überwiesen, ist eine Mahngebühr von 10 EUR fällig.

Leistungen:

- Vergünstigungen bei Teilnahme an den kostenpflichtigen Kursen des Kneipp-Vereins Bad Lausick, z.B. in Form von geringeren Kursgebühren,
- Teilnahme an den kostenfreien Kursen des Kneipp-Vereins Bad Lausick e.V.,
- Vergünstigungen bei Buchung eines dem Kneipp-Bund e.V. gehörenden Hotels, für Tagungen und Weiterbildungen und Angeboten des Kneipp-Bundes e.V.
- kostenloser Bezug der Zeitschrift „Kneipp-Journal“ mit vielen interessanten Beiträgen und Angeboten
- Teilnahmemöglichkeit an den vom Kneipp-Verein Bad Lausick e.V. angebotenen Veranstaltungen, Fahrten und Reisen
- Zusendung eines Mitgliedsausweises durch den Kneipp-Bund e.V.

Der Austritt aus dem Kneipp-Verein Bad Lausick e.V. ist dem Vorstand mittels einer Kündigungserklärung im eingeschriebenen Brief mit Angabe des Kündigungstermins mitzuteilen. Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist erklärt werden. Der Verein bestätigt dem Mitglied schriftlich seine Kündigung. Beim Tod eines Mitglieds erfolgt keine Rückzahlung des gezahlten Jahresbeitrags.